



Bekanntmachung

14. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans

Das Landratsamt Rosenheim hat die vom Gemeinderat Amerang am 11.02.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplans (zu Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Am Kroit II) mit Bescheid vom 09.03.2026 (Az. 31- 1/2 C 58-017) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.



Jedermann kann den Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Amerang, Wasserburger Straße 11, Amerang, Bauverwaltung, Zimmer 1.03 während der üblichen Dienststunden einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

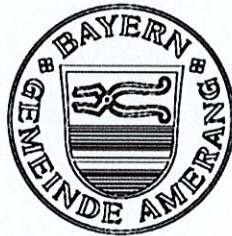
Unbeachtlich werden demnach

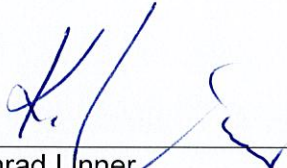
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Im Internetauftritt der Gemeinde Amerang (Internetadresse: <https://www.amerang.de/rathaus-und-buergerservice/planen-und-bauen>) sind sämtliche Planunterlagen veröffentlicht.

Amerang, 07.05.2026




Konrad Linner
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

- Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt der Gemeinde Amerang 10/2026 vom 07.05.2026
- Ergänzende Veröffentlichung durch Aushang im Schaukasten Rathaus Amerang
Ausgehängt am 07.05.2026
Abgenommen am 21.05.2026

Für die Richtigkeit:

Tag

Namensz.